

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Kindertagesstätte-Schule-Rühen" der Gemeinde Rühen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet

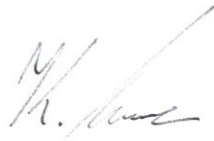
Der Rat der Gemeinde Rühen hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans und den Begründungen zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2, zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rühen, Am Schützenplatz 1, 38471 Rühen. während der Dienststunden und unter www.ruehen.de in der Zeit vom

22.01.2018 bis 22.02.2018

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Karl Urban
Bürgermeister



Erscheinen des Mitteilungsblattes: 12.01.2018

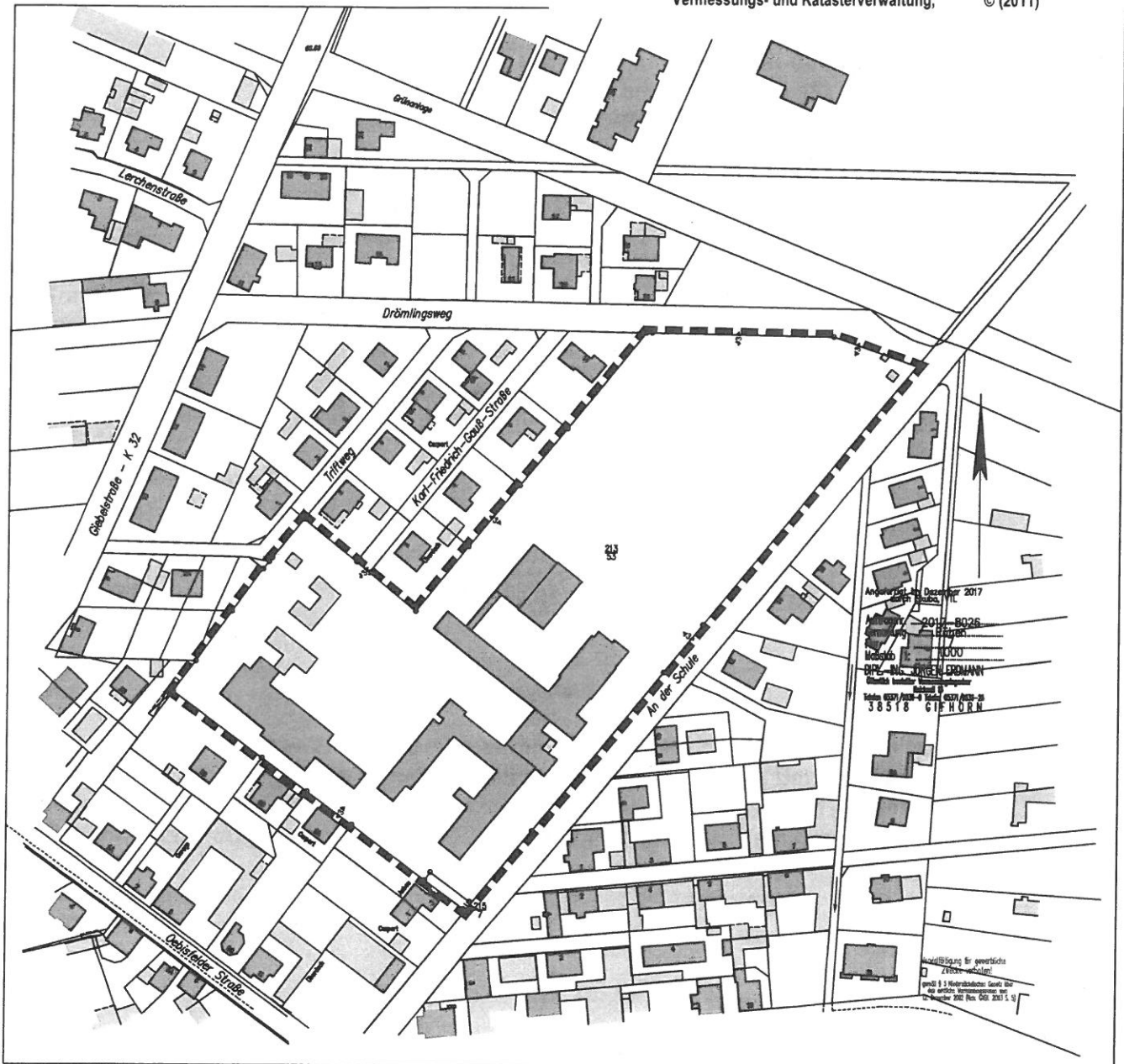
Mitteilungsblatt ✓ } 20.12.17 IK.
Homepage ✓ }



Bebauungsplan
Kindertagesstätte / Schule Rühren

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Rühren, wie dargestellt.